



Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Remscheid

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Remscheid, Postfach 12 03 64, 42973 Remscheid

Fax

An den  
Präsidenten  
des Landtags NRW  
zu Hd. Herrn Schröder  
Referat I.1  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Hausanschrift:  
Masurenstraße 28  
42899 Remscheid,  
Telefon:  
(0 21 91) 595 - 0  
Telefax  
(02191) 595-407  
Durchwahl:  
(0 21 91) 595 - 415  
Bearbeiter: Unterzeichner  
e-mail: poststelle@jva-remscheid.nrw.de

Datum: 16.05.2002/Br.

GeschäftsNr.:  
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

**Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen  
(Landesjustizvollzugsamtsgesetz – LJVAG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/1846 -  
hier: Anhörung von Sachverständigen gemäß § 32 der Geschäftsordnung**

Zuschrift vom 18.04.2002 – I.1 –

Meine Kompetenz als Sachverständiger in dieser Anhörung gründet auf meiner langjährigen Erfahrung als Leiter einer großen Verbüßungsanstalt. Deshalb beschränke ich meine Stellungnahme strikt auf diejenigen Fragen, deren Gegenstand die Justizvollzugsanstalten und damit deren Leiter unmittelbar betrifft bzw. tangiert.

Zu I

1. Ich spreche mich für die Beibehaltung der Mittelinstanz bis auf weiteres aus. Zur Begründung nehme ich Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, soweit er in diesem Sinn Ausführungen beinhaltet.

Grundsätzlich kann ich mir angesichts der Dimensionen des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges zurzeit nicht vorstellen, wie eine Aufgabenverteilung auf nur 2 Ebenen funktionieren könnte. Andererseits übersehe ich nicht, dass sämtliche übrigen Bundesländer damit auskommen. Was mir fehlt, sind Informationen darüber, wie sie das machen. Daher kann ich nicht abschließend beurteilen, ob der Hinweis auf die „außerordentlichen“ Größenverhältnisse auf die Dauer ausreicht, um die Beibehaltung der dreistufigen Verwaltungsstruktur in NRW zu rechtfertigen.

- 2 -

Zurzeit kann diese Frage jedoch auf sich beruhen. Denn für die Abschaffung der Mittelinstanz wäre jedenfalls jetzt der denkbar ungünstigste Zeitpunkt. Ich begrüße grundsätzlich den Organisationsentwicklungsprozess, der den Justizvollzug schon seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen insbesondere an das Personal stellt, damit aber auch große Potentiale an Motivation, Kreativität und Flexibilität freigesetzt und damit bereits in kurzer Zeit erstaunliche Fortschritte in der Verwaltungsmodernisierung erzielt hat. Ich habe diesen Prozess in der Justizvollzugsanstalt Remscheid nach Kräften gefördert – den eigenen wie den meiner Mitarbeiter – was unter anderem dazu führte, dass hier etliche Projekte Pilotierungsphasen durchliefen.

Dieser Prozess ist aber noch in vollem Gange und wird in Zukunft durch weitere gravierende Aufgabenverlagerungen, z.B. auf dem Felde des Personalwesens, neue Nahrung erhalten. Die Bewältigung verläuft dem Vernehmen nach in den Anstalten unterschiedlich, so dass sich Fragen nach Überforderung oder auch Unterforderung stellen und bei Bedarf auch anstaltsübergreifend Abhilfe geschaffen werden muss.

In diesem Stadium, in dem „alles fließt“, ist aus meiner Sicht eine stabile Verwaltungsstruktur unverzichtbar, damit Alle, die sich vor die vielfältigen neuen Herausforderungen gestellt sehen, mit Vertrauen an deren Bewältigung herangehen, weil sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie auf Schwierigkeiten stoßen, die sie allein nicht lösen können. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass der Organisationsentwicklungsprozess, so wie er sich an vielen Fronten parallel vollzieht, mit unersättlichem Appetit Arbeitszeit und Arbeitskraft verschlingt, wobei dies immer bei laufendem Betrieb geschieht, d.h. ohne Entlastung der Betroffenen in ihrem angestammten Arbeitsfeld. Wenn unter solchen Bedingungen auch noch die Verwaltungsstrukturen zum Problem werden, droht Überforderung mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf Arbeitsmoral und Arbeitsergebnisse.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen:

Als der Organisationsentwicklungsprozess einsetzte, war ich bereits länger als 10 Jahre Leiter der Justizvollzugsanstalt Remscheid. Ich wusste, mit wem ich es im Bereich Aufsichtsbehörden zu tun hatte. Und ich hatte einen Überblick darüber, auf welche Potentiale ich bei meinen Mitarbeitern zählen konnte. Meine Mitarbeiter wiederum kannten mich lange genug als Steuermann, um mir zuzutrauen, auch bei heftig auffrischendem Wind und rauher See richtigen Kurs zu halten, was in diesem Kontext insbesondere bedeutet, Herausforderungen annehmen und Anforderungen stellen, aber Überforderungen vermeiden.

So sind wir mit dem Prozess ganz gut vorangekommen, was aus meiner Sicht so nicht möglich gewesen wäre, wenn in den letzten Jahren der Anstaltsleiter gewechselt hätte und das Justizvollzugsamt weggefallen wäre.

- 3 -

- 3 -

Es geht also bis auf weiteres darum, nicht mitten im Strom die Pferde zu wechseln. Wenn das andere Ufer größtenteils erreicht ist, was in ca. 5 Jahren der Fall sein könnte, wäre es an der Zeit, die Ergebnisse der Organisationsentwicklung zu sichten, Anspruch und Realität zu vergleichen und bei Nichtbewährung von neuen Errungenschaften Korrekturen vorzunehmen.

Ganz zum Schluss wäre dann zu untersuchen, ob die neugeschaffenen Strukturen weiterhin in einen dreistufigen Rahmen eingebettet bleiben sollten oder mit 2 Stufen auskämen.

2. Aus den vorstehenden Ausführungen folgt bereits, dass ich den Entschluss zur Zusammenlegung der Justizvollzugsämter zum jetzigen Zeitpunkt außerordentlich bedaure.

Aus meiner und meiner Mitarbeiter Sicht auf das Justizvollzugsamt Rheinland ist festzustellen, dass dort die Mitwirkung an der Organisationsentwicklung weitestgehend zum Erliegen gekommen ist. Die Mitarbeiter erscheinen wegen der aus dem Zusammenlegungsbeschluss resultierenden Unsicherheiten und Probleme – von denen auch ihre Familien tangiert sind, in solchem Ausmaß mit sich selbst beschäftigt, dass von ihnen lediglich noch die Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben erwartet werden kann, nicht aber ein angemessener Beitrag daran, die Organisationsentwicklung voranzubringen. Und es ist zu befürchten, dass sich daran in absehbarer Zeit nichts Grundlegendes ändern wird.

Daher stellt sich das Projekt Zusammenlegung für mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Meilenstein, sondern als Hemmschuh auf dem Weg der Verwaltungsmodernisierung im Justizvollzug dar.

3. Vorteile vermag ich mir von der Konzentrierung der Mittelbehörde in einem Justizvollzugsamt nicht zu versprechen. Den entscheidenden Nachteil im Hinblick auf den Zeitpunkt habe ich oben beschrieben.

Ich befürchte unter den dargelegten Voraussetzungen ferner, dass die Anstalten auch im Bereich Vollzugsgestaltung weitgehend auf sich allein gestellt bleiben und von den Aufsichtsbehörden auf Sicht wenig Unterstützung zu erwarten haben. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass die Verwaltungsmodernisierung nicht sich selbst genügt. Letztlich soll sie Optimierung der Aufgabenerfüllung im Justizvollzug dienen. Die gegenwärtige Realität sieht allerdings so aus, dass das Thema Fortentwicklung des Vollzuges durch die ausgeprägte Neigung der Organisationsentwicklung, sich überall vorzudrängen, seit Jahren ein Schattendasein fristet, sofern nicht in den Anstalten aus eigener Initiative daran gearbeitet wird. Meines Erachtens wird es dringend Zeit, diese Aufgabe auch wieder anstaltsübergreifend anzupacken.

- 4 -

- 4 -

Nun hatten die Justizvollzugsämter in den letzten Jahren – so habe ich jedenfalls das Kölner Amt erlebt – einen deutlichen und erfreulichen Wandel von reinen Aufsichts- auch zu Beraterinstitutionen durchgemacht. Dies hätte die Chance eröffnet, im Schulterschluss mit den Anstalten auch in der Entwicklung des Vollzuges Fortschritte zu erzielen, z.B. im Rahmen des Projekts: Sicherung des Behandlungsvollzuges.

Ich habe die Organisationsentwicklung im Justizvollzug in einem Vortrag 1998 mit dem Zyklon verglichen, dem großen Wirbelsturm, und den Vollzug an sich in diesen Jahren mit dem Auge des Zyklons, in dem Windstille herrscht. Die Beibehaltung bei den Ämtern mit der entsprechend größeren Nähe zu den Anstalten und den stabilen personellen Strukturen hätte ermöglicht, dies zu ändern. So aber ist die Sicherung des Behandlungsvollzuges zwar ein Thema, dessen sich das Justizministerium angenommen hat und zu dem auch bereits etliche Aktivitäten entfaltet worden sind, nur ist dabei in bald 4 Jahren bisher noch nichts Praxisrelevantes herausgekommen. Und die beschriebene Chance, frischen Wind auch in den Vollzug zu bringen, ist bei einer Zusammenlegung der Justizvollzugsämter bis auf weiteres vertan.

Wermke

Beglaubigt  
Brads  
VerwAngestellte

